



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 12. Dezember 2022

öffentliche Sitzung

Haushalt 2023

4.6.	Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville	(VL-138/2022)
-------------	--	----------------------

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, der Abstimmung die durch die Veränderungsliste (Anlage 4 der Niederschrift) sowie den Antrag der CDU betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Kinderspielplätze (Anlage 5 der Niederschrift) geänderte Vorlage gemäß Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit zugrunde zu legen.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Anträge der Fraktion der Grünen in Einzelabstimmung abstimmen (Anlage 6 der Niederschrift):

Abstimmung:

1. 14 dafür, 21 dagegen
2. 14 dafür, 21 dagegen
3. 11 dafür, 21 dagegen, 3 Enthaltungen
4. 10 dafür, 24 dagegen, 1 Enthaltung
5. 9 dafür, 22 dagegen, 4 Enthaltungen
6. 13 dafür, 21 dagegen, 1 Enthaltung

Damit sind alle Anträge der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage mit den angenommenen o.g. Veränderungen abstimmen.

Beschluss:

- 19 dafür, 16 dagegen -

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wurde in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts-

und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

II. Investitionsprogramm

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville.

Im Anschluss dankt der Vorsitzende der Verwaltung namens des Hauses für die umfangreiche Arbeit.

Eltville am Rhein, 28.12.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke